

Landkreis Vorpommern-Greifswald

ANFRAGE

der Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2021

Betreff der Anfrage „Umgang mit dem Biber“

und

ANTWORT

der Kreisverwaltung

1. Wie viele Biber gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald? Welchen belastbaren Untersuchungen können Sie als Grundlage für Ihre diesbezüglichen Angaben zitieren?

- Die untere Naturschutzbehörde nimmt an, dass die Biberpopulation im Landkreis Vorpommern-Greifswald ca. 1.500 Tiere beträgt. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie in Güstrow geht von ca. 1.100 Tieren aus, das Bibermanagement des Landes M-V von bis zu 2.000 Tieren.
Dem Landkreis liegen insgesamt ca. 190 Konfliktfälle vor. Wenn man dabei durchschnittlich pro Konfliktfall von 2,5 Tieren ausgeht, wären dies allein bereits ca. 500 Tiere. Die untere Naturschutzbehörde schätzt diese Zahl als ca. 1/3 der Gesamtpopulation ein. Im gleichen Maße wie die genannten Konfliktfälle gibt es zahlreiche konfliktfreie Biberreviere. Dies wird u. a. durch die landesweite Kartierung belegt. Auch sind der unteren Naturschutzbehörde zahlreiche konfliktfreie Standorte von Bibern (z. B. im Peenetal) bekannt. Die Gesamtpopulation dieser (konfliktfreien) Biber beträgt nach grober Schätzung mindestens 500 Tiere. Ein weiteres Drittel an Bibern sind die Tiere, von denen wir keine Kenntnis über ihr Vorkommen haben. Es sind Vorkommen in sehr abgelegenen Bereichen (z. B. Außenküste Haff) oder unerwarteten Bereichen in Ortschaften oder kleineren Gräben, die nicht dokumentiert sind. Aufgrund der zahlreichen Fließgewässer, Moore und Außenküsten kann die Zahl der Biber hier ebenfalls um die 500 Tiere geschätzt werden.
- Eine umfassende und belastbare Erfassung der Gesamtpopulation gibt es jedoch nicht. Das o.g. Landesamt führt in regelmäßigen Abständen Biberkartierungen durch. Die Erfassung kann jedoch nicht flächendeckend erfolgen.

2. Wie viele Schäden wurden in den letzten 3 Jahren gemeldet? Wo treten die Schäden genau auf? An Straßen, auf landwirtschaftlichen Flächen, an Bahndämmen? Bitte die Einzelfälle für die letzten 3 Jahre darstellen.

- In den letzten 3 Jahren (2018 - 2020) wurde das Bibermanagement (BM) im Landkreis V-G mit der Bearbeitung von 133 Biberkonflikten beauftragt.
Schäden entstehen grundsätzlich durch die drei für den Biber essenziellen Aktivitäten „Graben“, „Fressen“ und „Stauen“. Demzufolge treten hauptsächlich auf:
 - Grabschäden (Hohlräume, Einbrüche) in Deichen, Dämmen (Straßen, Wege, Bahnstrecken, Kläranlagen) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Flächen
 - Fraßschäden an Bäumen (Obstbäume, straßenbegleitende Gehölze, Parkanlagen, Forstkulturen), in Gärten oder auf Ackerflächen (Getreide, Raps, Mais ...)

- Vernässungsschäden auf Acker- und Grünlandflächen, Einstau von Regenentwässerungsleitungen, Rohrleitungen und Dränagen, Vernässung von Kellern Für die einzelnen Fälle wird der Umfang der erkennbaren Schäden durch das BM soweit möglich erfasst und beschrieben (z. B. Überstau/Vernässung von 1 ha Grünland, punktuelle Grabschäden an einem Straßendamm). In vielen Fällen ist eine genaue Erfassung der Folgeschäden nicht ohne Weiteres möglich, z. B. beim Einstau von Rohrleitungen, Dränagen oder eines Straßendurchlasses. Die finanzielle Schadenshöhe wird durch das Bibermanagement und auch von den Betroffenen i. d. R. weder genau ermittelt noch angegeben. Dafür besteht bisher keine Notwendigkeit, da es in M-V keinen finanziellen Ausgleich für biberbedingte Schäden gibt. Einzige Ausnahme sind biberbedingte Mehraufwendungen der WBV, die von diesen detailliert erfasst werden und in den letzten beiden Jahren anteilig vom Land erstattet wurden. In vielen Fällen treten mehrere Schadensarten gleichzeitig auf (z. B. Schäden durch Anstau und durch Grabaktivitäten) und zumeist gibt es auch unterschiedliche Betroffenheiten, z. B. Grabschäden in einen Straßendamm und die Vernässung angrenzender Acker- und Grünlandflächen.
- Eine Abschätzung der Hauptschadensarten durch das Bibermanagement für das **ganze Land M-V** (grundsätzlich auch repräsentativ für den LK V-G) ergibt folgendes Bild (Stand 02/2020, vgl. beigefügte Folie):
Bei den gemeldeten Fällen besteht die Hauptbetroffenheit im Bereich der Landwirtschaft (37 %), es folgen Probleme im Bereich von Straßen (14 %) und an dritter Stelle zu etwa gleichen Anteilen Probleme im Bereich von Deichen, Bahnstrecken, Bebauung und Ortsentwässerung (jeweils 7 – 10 %). Bei dieser Aufteilung wurde nur die jeweilige Hauptbetroffenheit berücksichtigt, aber keine weiteren, im konkreten Fall nachrangigen Schäden.
Es gibt eine Vielzahl von Fällen, bei denen durch rechtzeitiges Reagieren keine Schäden entstehen, z. B. bei der kurzzeitigen Überstauung von Grünland oder dem kurzzeitigen Einstau von Rohrleitungen.

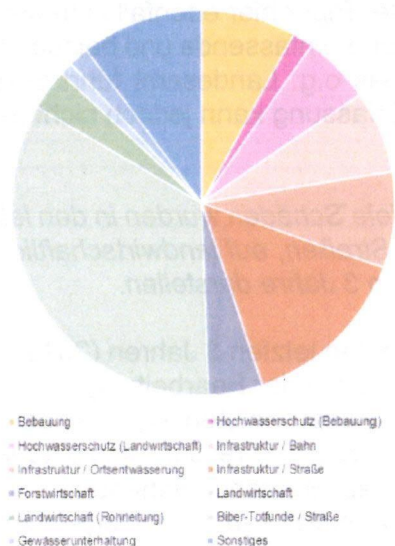
Fallübersicht

Übersicht Hauptkonfliktarten (Stand 02/2020)

Fälle nach Hauptkonfliktarten

Hauptkonflikt	Anzahl	Prozent	Summe
Bebauung	14	8	14/8
Deiche 1. Ordnung (Bebauung)	3	2	
Deiche 2. Ordnung (Landwirtschaft)	10	6	13/8
Infrastruktur / Bahn	12	7	
Infrastruktur / Ortsentwässerung	14	8	
Infrastruktur / Straße	25	14	51/29
Forstwirtschaft	8	5	8/5
Landwirtschaft	59	34	
Landwirtschaft (Rohrleitung)	6	3	65/37
Biber-Totfunde / Straße	2	1	
Gewässerunterhaltung	3	2	
Sonstiges	18	10	23/13
Summe	174	100	

Verteilung nach Hauptkonfliktarten



3. *Wie viel Finanzmittel wurden zur Beseitigung von Schäden eingesetzt? Bitte nach Jahren für die letzten 3 Jahre aufschlüsseln.*

- Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat keine Übersicht über ausgegebene Gelder für die Biberprävention oder biberbedingte Schäden. Hierzu muss eine Anfrage bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in Stralsund (Fr. Streller), erfolgen. Bisher wurden im Landkreis ein paar Projekte (Konfliktfälle) über die entsprechenden Fördermöglichkeiten des Landes unterstützt.
- Seitens des Landkreises wurden keine Finanzmittel zur Beseitigung von biberbedingten Schäden eingesetzt, da es dazu sowohl auf Landes- als auch Kreisebene keine gesetzlichen Regelungen gibt.

4. *Wie viel Finanzmittel wurden zur Prävention von Schäden eingesetzt und um welche Art der Prävention handelt es sich (Biberzäune, Elektronische Vertreibung, ufernaher Bewuchs, o.ä.)?*

a. Können Flächeneigentümer für Präventionsmaßnahmen finanzielle Förderungen erhalten und wenn ja, in welchen Fällen wurden sie in welcher Höhe durch Ihre Behörde gewährt?

- Für die Bewilligung und Vergabe von Fördergeldern i. S. der Biberprävention ist das StALU die zuständige Behörde. Für einige Konfliktstandorte im Landkreis wurden Förderanträge bewilligt oder befinden sich noch in der Beantragung. Auskunft über die einzelnen Fälle erteilt das StALU.
- a.) Ja, Förderung i. S. der Prävention ist möglich. Das StALU und nicht der Landkreis ist hier der richtige Ansprechpartner.

5. *Wie viele Biber kamen nach Kenntnis der Verwaltung im Landkreis in den letzten 5 Jahren durch Straßenverkehr zu Tode?*

- Eine genaue Statistik darüber gibt es nicht. Die untere Naturschutzbehörde geht von ca. 5 Fällen aus, die in diesem Zeitraum der Behörde gemeldet wurden. Die Dunkelziffer wird wahrscheinlich höher sein.

6. *In welchem Maße mussten im gleichen Zeitraum illegale Nachstellungen festgestellt werden (Fallen, Schlagfallen, Schlingen, Vergiften)? Wie viele Anzeigen und verwaltungseigene Feststellungen sind zum Thema illegale Zerstörung von Lebensstätten des Bibers (z. B. Zerstörung von Biberdämmen etc.) in den letzten 5 Jahren in der Kreisverwaltung aufgelaufen? In welchen Gebieten sind Fälle von illegalen Zerstörungen festgestellt bzw. angezeigt worden?*

- In den letzten 5 Jahren wurden ungefähr 2 Nachstellungen festgestellt. Eine statistische Erfassung zu den gemeldeten Anzeigen und Feststellungen von illegal zerstörten Biberdämmen gibt es nicht. Schwerwiegende Fälle, Wiederholungsfälle oder Fälle in Schutzgebieten sind dokumentiert. Viele „kleinere“ Fälle wurden an die zuständigen Wasser- und Bodenverbände gesandt. In vielen dieser „kleineren“ Fällen erfolgte keine Erfassung. Die Gesamtzahl der Fälle illegaler Zerstörung muss daher grob geschätzt werden und kann mit rund 200 Meldungen/Feststellungen beziffert werden.
- Hierbei entfällt ein Großteil (fast die Hälfte) der Fälle auf Gebiete mit hohem Bibervorkommen mit gleichzeitigem Nutzungskonflikt und ebenfalls gleichzeitig intensiver (externer) Gebietsbetreuung. Dazu zählen besonders die drei Teilbereiche des FFH Gebietes „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“ (DE 2048-302) als auch die Fließgewässer im 10 km Radius um Greifswald.

7. Wie viele Anträge auf Beseitigung von Biberbauten bzw. Entnahmen von Bibern wurden in den letzten 5 Jahren gestellt?

- Anzahl **genehmigter** Anträge zur Entnahme von Bibern und Beseitigung von Biberbauten (gemeint sind die Wohnbaue der Tiere und nicht die Staudämme): nur für Fälle des BM seit Sommer 2017 auswertbar (letzte 3,5 Jahre). Zahl der gestellten Anträge ist um einiges höher.

Nr.	Fall	Antrag	Umsetzungsstand	Jahr
112	Bahndamm bei Brietzig	Abtrag Burg/Bau	ja	2018
89	Butzow	Entnahme Biber (Umsiedlung)	teilweise, abgebrochen	2019
132	Bahndamm bei Blumenhagen	Entnahme Biber (Umsiedlung)	ja	2019
109	Miltzower Bach	Abtrag Burg/Bau	ja	2019
193	Retziner Wiesen	Abtrag Burg/Bau	ja	2021
17	Bahndamm Löcknitz Ost	Entnahme Biber (Umsiedlung)	genehmigt, Umsetzung in Vorbereitung	2021

8. Wie reagierte und reagiert die Verwaltung auf die Anzeigen von illegaler Zerstörung von Lebensstätten und illegaler Tötung des streng geschützten Bibers?

- Die untere Naturschutzbehörde prüft die Anzeigen. Dazu werden mit dem Anzeigenden telefonische Rücksprachen geführt oder per E-Mail kommuniziert. Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird um die Zusendung von Fotos gebeten, um einen Eindruck vom Vorfall zu erhalten. Es wird sich nach Motiven und Verdächtigen erkundigt. Dazu werden die Wasser- und Bodenverbände kontaktiert. Im Ergebnis dieser Informationen gibt es eine Einstufung des Sachverhalts. Bei vielen „kleineren“ Fällen wurden „nur“ Nahrungsdämme beschädigt, was nach § 44 Abs. 1 BNatSchG noch keine Verletzung der Verbotstatbestände darstellt. Hier kommt es zu keiner weiteren Verfolgung. Sollte jedoch der Verursacher bekannt sein, wird dieser über den Schutzstatus des Bibers und sein Handeln aufgeklärt und zur Unterlassung von Dammzerstörungen hingewiesen.

Sofern Burgdämme erheblich beschädigt werden und es sich um Biberreviere handelt, wird gezielt beim Wasser- und Bodenverband nachgefragt. Sofern konkrete Personen als Verursacher benannt werden, werden diese gezielt angeschrieben. In vielen Fällen ist sowohl der Verursacher als auch der mögliche Begünstigte einer solchen Dammzerstörung nicht ausfindig zu machen. Da Anzeigen gegen unbekannt äußerst schwierig und nahezu aussichtslos sind, werden sie aus Zeitgründen nicht weiter verfolgt.

Bei gut dokumentierten Vorgängen (mit Zeugen, Fotos oder Filmmaterial) werden diese Taten entsprechend der Stärke der Zerstörung verfolgt. Dies führt bei strafrechtlichen Taten zur Anzeige bei der Polizei. In den meisten Fällen, ohne konkreten Hinweis auf den Verursacher, werden die Grundstückseigentümer schriftlich auf den Schutzstatus des Bibers und die Artenschutzvorschriften hingewiesen. In leider nur sehr wenigen Fällen konnten die Verursacher auch ermittelt werden.

9. *Durch welche Maßnahmen seitens der Kreisverwaltung wird die Öffentlichkeit und werden insbesondere die Landnutzer*innen (Landwirt*innen, Jäger*innen u. a.) auf den hohen Schutzstatus, die ökologische Bedeutung und das Management des Bibers hingewiesen?*

- Insbesondere Landwirte und Jäger sind bzw. sollten durch ihre Tätigkeit in und mit der Natur über den Schutzstatus des Bibers informiert sein. Dennoch wird versucht in Gesprächen und öffentlichen Veranstaltungen, wie z. B. im Umweltausschuss oder i. R. von Veranstaltungen des Bauernverbandes, über den Schutzstatus des Bibers zu informieren. Da der Biber im LK schon ca. 10 Jahre verbreitet vorkommt, haben inzwischen sehr viele Landwirte sich mit dem Biber beschäftigen müssen und sind über den Schutzstatus informiert. Durch das Bibermanagement des Landes werden zusätzlich beratende Gespräche mit den Landwirten durchgeführt. Zusätzlich wird seitens der unteren Naturschutzbehörde regelmäßig seit Jahren bei größeren Naturschutzmaßnahmen mit Gemeinden, Landnutzern u. a. Trägern über den hohen Schutzstatus des Bibers informiert. Zudem verfügt der LK über eine hohe Zahl an ehrenamtlichen Naturschutzwarten, welche oftmals in den Gemeinden beratend tätig sind und auch i. R. des Bibermanagements tätig werden können.

10. *In welchen bzw. wie vielen Fällen konnten nach Kenntnis der Verwaltung die verantwortlichen Straftäter*innen für die angezeigten Straftaten ermittelt werden?*

- In einem Fall wurde durch die Staatsanwaltschaft ein Strafbefehl erteilt. Aktuell läuft noch ein weiteres Verfahren.

11. *Laut Antwort auf unsere Anfrage im August 2018 gab es „mehrere Hinweise aus anonymen Quellen, dass in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten Tellereisen zur Nachstellung von Bibern aufgestellt wurden.“ Auch im Januar 2021 gab es nach Aussage von Naturschutzwarten des NABU in der Swinow einen Fund eines illegal getöteten Bibers. Gab es weitere neue Hinweise auf aktuelle Fälle illegaler Tötungen von Bibern und wenn ja, wie wurde von Seiten der Verwaltung darauf reagiert?*

- Nein, es gibt aktuell nur den Fall an der Swinow, der jedoch durch seine Grausamkeit und Verwendung einer Tötungsfalle besonders schwerwiegend ist. Der Vorgang befindet sich aktuell bei der Kripo Wolgast.

12. *Auf unsere Nachfrage zum Bibermanagement im FFH Gebiet „Ostvorpommersche Waldlandschaft und Brebowbach“ im September 2017 konnte noch keine Antwort gegeben werden, weil das Projekt noch in der Anfangsphase war. Welche Entscheidungen oder Maßnahmen sind in diesem Gebiet mittlerweile getroffen worden beziehungsweise werden dort empfohlen?*

- Die Gebietsentwicklung am Prägelbach hat sich nach heutigem Stand trotz immer wiederkehrender kleiner Konflikte deutlich zum positiven entwickelt. Es gibt zwei feste Biberreviere mit mehreren Biberdämmen und großflächigen Vernässungen von Erlenwäldern und Moorwiesen. Durch die biberbedingten Renaturierungen in diesen Bereichen des Prägelbachs hat sich die Artenvielfalt im Ganzen deutlich erhöht, zudem wurden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet im Zustand verbessert. Durch das Bibermanagement wurden die Konflikte ermittelt. In der Abwägung mit den Betroffenheiten der Forst wurde entschieden, dass es aufgrund des hohen Schutzstatus des Bibers zu keinen Dammregulationen kommen wird. An einem kleinen Biberdamm (Nahrungsdamm) muss hingegen etwas reguliert werden, um die Standsicherheit eines forstlichen Weges zu gewährleisten.

13. Im September 2017 wurde in einem Zeitungsartikel von Herrn Hasselmann behauptet, der Biber verdränge andere geschützte Arten im FFH Gebiet „Ostvorpommersche Waldlandschaft und Brebowbach (Teilgebiet „Prägelbach)“. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.9.2017 wurde dies durch die untere Naturschutzbehörde nicht bestätigt. Was wurde seitdem unternommen, um solche Falschaussagen richtig zu stellen und das Image des Bibers und damit seine Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verbessern? Wurde beispielsweise seitens der Verwaltung in den Medien über die positiven Auswirkungen der Tätigkeit des Bibers, wie zum Beispiel die Erhöhung der Biodiversität und die Stabilisierung von Grundwasserverhältnissen berichtet?

- Es ist nicht die Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde, sich in den Medien zum Schutz des Bibers zu äußern. Grundsätzlich wird die Anwesenheit des Bibers im Landkreis natürlich begrüßt und seine Vorteile für die Natur und den Wasserhaushalt erkannt. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit zunehmenden trockenen Sommern ist der Wasserrückhalt in der Landschaft durch den Biber vielerorts für die Landwirte sehr bedeutsam.
Aber natürlich sind mit den Bibern auch zahlreiche Konflikte verbunden, was die o. g. Zahlen belegen. Es gibt u. a. für geschädigte Land- und Waldnutzer keine Form der finanziellen Entschädigung, was im Umkehrschluss auch zur Diskussion stehen sollte, wenn man die Akzeptanz des Bibers in der Breite der Bevölkerung erhöhen möchte. Und trotz der zahlreichen Konflikte im Landkreis konnte bisher auf eine gezielte Entnahme von Bibern verzichtet werden, was hingegen in anderen Bundesländern bereits gängige Praxis ist.
- Es ist grundsätzlich Aufgabe der (lokalen) Medien, sich selbst kritisch mit dem Thema Biber auseinanderzusetzen. Es muss erwartet werden, dass hier ein objektiver und gut wissenschaftlicher Journalismus erfolgt. Die untere Naturschutzbehörde nimmt regelmäßig Stellung zu einzelnen Anfragen zum Thema Biber. Für Rückfragen jeglicher Art steht die untere Naturschutzbehörde gerne zur Verfügung.